

Rössler, Helmuth u. Günther, Franz: Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte. Unter Mitarbeit von Willy Hoppe und anderen Fachgelehrten. (1472 Seiten) München 1958, R. Oldenbourg.

Nach dem biographischen Wörterbuch zur deutschen Geschichte (1954) folgt schon in diesem Jahr das Sachwörterbuch, als Nachschlagewerk für Studenten, Lehrer, Journalisten, Politiker usw. Außer einzelnen Fachartikeln (z. B. Katholizismus, Mystik, Musik, Naturwissenschaften und Technik, Papsttum, Recht, Scholastik, Wirtschaft, Zeitschriften, Zeitung u. a.) haben neben W. Hoppe die beiden Herausgeber die Hauptlast der Arbeit getragen. Eine außerordentliche Leistung! Sie erhellt vor allem aus der übersichtlichen und geballten Darstellungsweise. Der einzelne wird gewisse Stichworte vermissen (vgl. die Besprechung in Hist. Zschr. 184 [1957] 96 ff.). Wir fügen z. B. noch hinzu: Konzil, Konziliarismus, Monarchomachen. Natürlich gibt es auch Unrichtigkeiten. So sei etwa, indem wir Kleinigkeiten verschweigen, darauf hingewiesen, daß das Thorne Blutgericht 1724 historisch unrichtig dargestellt ist. Doch sind das kleine Ausstellungen, die vor dem Ganzen nicht ins Gewicht fallen.

H. Becher SJ

Jeismann, Karl-Ernst: Das Problem des Präventivkrieges im europäischen Staatensystem mit besonderem Blick auf die Bismarckzeit. (201 S.) München-Freiburg 1957, Karl Alber. Ln. DM 12.50.

Es ist nicht möglich, eindeutig nach allen Richtungen abzugrenzen, was ein P. sei. P. ist eine Hilfsvorstellung, „die eine unbestimmte Anzahl ähnlicher, aber voneinander doch zu unterscheidender Vorgänge notdürftig sammelt“ (3).

Es sind die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Epochen, die Form und Gehalt dessen prägen, was man Präventivkrieg nennt. Um die Problematik des P. zu klären, scheint es deswegen dem Verf. am besten, eine begrenzte und geschlossene Periode in den Mittelpunkt der Untersuchung zu rücken. Er wählte dafür Bismarck und seine Zeit aus. Eine gute Wahl; denn diese Zeit steht uns einerseits noch fast in Lebensnähe und ist andererseits in einem hinreichenden historischen Abstand, um ihr mit einer gewissen Gelassenheit zu begegnen.

Aber schon das erste Kapitel, das den Präventivkriegsgedanken in der europäischen Geschichte kurz umreißt, macht sichtbar, wie vielschichtig diese Frage ist. Praevenire heißt zuvorkommen, dem anderen, dem Feinde zuvorkommen, seinem Angriff vorbeugen. Warum muß überhaupt vorgebeugt werden? Dies scheint Forderung der Staatsräson, der Staatsklugheit zu sein, die

aus dem Selbsterhaltungs- und Wachstums-trieb des Staates entspringt. Wer nur diese Norm gelten läßt, braucht nur zu fragen, wann und unter welchen Umständen der Krieg gegen die anderen nützlich und vorteilhaft ist. Wo ein Rivale der eigenen Macht und Interessen auch nur von ferne aufkreuzt, muß man zuschlagen — das ist P. in machiavellistischer Sicht. Er ist wertfreies Zweckdenken.

Die Linie dieses reinen Zweckdenkens wird aber gestört und durchkreuzt durch Ideen, die von Recht und Sittlichkeit herkommen, sei es vom positiven Völkerrecht, sei es vom Naturrecht, sei es von einer christlichen Ethik her. Inwieweit bändigen nun diese Ideen den *sacro egoismo* der Machiavellisten. Der Verf. weist u. a. auf den Staats- und Völkerrechtler Franz de Vitoria hin. Dieser nordspanische Dominikaner kreist in seinem Denken wie die frühere Scholastik um den Begriff des „gerechten Krieges“. Jeismann hält die scholastische Spekulation über den Krieg im allgemeinen und den P. im besonderen für zu abstrakt, als daß sie praktische Kriterien bieten könnte. Die Folge ist, daß alles zu sehr dem subjektiven Ermessen überlassen bleibt. Aber dieser Einwand hätte bereits früher gemacht werden können, wo der Verf. über Richelieu und seine Auffassung vom P. handelt (8ff.). Trotz des formalen Bekenntnisses zu einer von Philosophie und Religion beherrschten *norma agendi* ist die Politik dieses Staatsmannes tatsächlich kaum weniger gefährlich gewesen als diejenige des reinen Interessenpolitikers. Er brauchte nur seine Ziele mit dem Willen der Vorsehung gleichzusetzen.

Also wenn man sich anschiekt, über den P. vom politischen (militärischen), völkerrechtlichen, naturrechtlich-ethischen und religiösen Aspekt aus nachzudenken, scheinen sich alle festen Stützpunkte aufzulösen, sobald man aus dem Reiche der allgemeinen Abstraktion in die Nähe geschichtlicher Erscheinungen kommt.

Es ist sicher ein Verdienst dieses Buches, es ausgesprochen zu haben, wie schwierig die Frage des P. sich stellt. Indes scheint es uns auf die Fragwürdigkeit und Unklarheit eines Fundamentalbegriffes doch nicht hinreichend hinzuweisen: auf jene des Begriffs Staatsräson.

J. sieht die Staatsräson wie Friedrich Meinecke meist im scharfen Gegensatz zur Ethik. Staatsräson, das ist eine von Machtinteressen bestimmte Sicht der Dinge, und Macht hat etwas allzu Fragwürdiges, Zweifeltiges an sich, steht irgendwie fast immer in der Nähe des Bösen. Ratio status, das ist von hier aus gesehen, die Wurzel machiavellistischer Unbedenkllichkeit. Aber ist dies nicht eine Entartung der Staatskunst? Gibt es einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen „den Forderungen poli-